



Empfänger per E-Mail

Gruppe: *Nachricht für die Binnenschifffahrt (NfB)*
Rheinfelden – Basel

Nachricht für die Binnenschifffahrt Nr. 24/24 CH/D

Streckenabschnitt Rheinfelden –Mittlere Rheinbrücke Basel

(Rhein-Km 149,000 bis Rhein-Km 166,530)

Sperrung Grossschifffahrt / Einschränkung Kleinschifffahrt

Veranstaltung

Anordnung vorübergehender Art gemäss § 1.22 Rheinschifffahrtspolizeiverordnung sowie Art. 2 Abs. 1 Bst. a der Verordnung des UVEK über die Geltung von rheinschifffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rheinstrecke Basel – Rheinfelden

und

§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 der Verordnung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Schifffahrt auf dem Rhein zwischen Rheinfelden und Basel (Schifffahrtsverordnung Rheinfelden-Basel)

(Rhein-km – 149,200 bis Rhein-km 150,500)

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Grenzüberschreitendes Rheinschwimmen beider Rheinfelden“ wird der Bereich zwischen "Insel" Rheinfelden (CH/D), Rhein-km 149,200, und Ruderclub Rheinfelden Baden (D, Rhein-km 150,500, rechtsrheinisch als Schwimmstrecke genutzt.

Die Grossschifffahrt wird, mit Ausnahme der triregionalen und lokalen Fahrgastschifffahrt, namentlich Basler Personenschifffahrt AG, MS Froschkönig und Breisacher Fahrgast-Schifffahrt GmbH, wie folgt gesperrt.

Berg- und Talfahrt gesperrt

Sonntag, 11. August 2024

10:45 Uhr bis 13:00 Uhr

Ergänzend gelten folgende Anordnungen und Hinweise:

- Die Kleinschifffahrt sowie die triregionale und lokale Fahrgastschifffahrt werden angewiesen, die linksrheinische Hälfte der Fahrrinne zu benützen.
- Die Schifffahrt wird angewiesen Sog und Wellenschlag möglichst zu vermeiden und genügend Abstand von den Schwimmern zu halten.

Auskünfte erteilt die Revierzentrale Basel: ☎ +41 61 639 95 30 / UKW-Kanal 18.

Vielen Dank für die Rücksichtnahme und *allzeit gute Fahrt*.

Freiburg i.Br., 15. Juli 2024

Regierungspräsidium Freiburg i.Br.

Basel, 15. Juli 2024

Schweizerische Rheinhäfen